31. Jahrgang. Donnerstag, 12. Juli. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17167. 1888.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 12. Juli.

Der Streit der Aerzte.

Es war vorauszusehen, daß die Veröffentlichung der Krankheits-Geschichte des Kaisers Friedrich den heftigen Streit unter den Aerzten, der schon seit Monaten zu Lebzeiten des von der Nation tief betrauerten Monarchen geführt wurde, in noch heftigerer Weise wieder anfachen würde. „Betrüger", „Lügner" u. s. w. wird bereits in der Presse herüber und hinüber geworfen — und doch sind wir erst am Anfange der wieder aufgenommenen Discussion. Wohin soll das führen? Die schwierigsten ärztlichen Fragen sollen vor vielen Millionen von Laien in der Form der Klage und Gegenklage verhandelt werden. Wir lehnen es nach wie vor ab, in den speciell ärztlichen Dingen ein Urtheil auszusprechen. Das ist nicht unseres Amtes. Mögen die berufenen Männer dies thun. Wohl aber können wir uns ein Urtheil bilden über die Methode, in welcher der Streit geführt wird, und über die Ziele, welche man im Auge haben kann. Wozu der erneuerte Streit? Kaiser Friedrichs Augen sind für immer geschlossen, er kann zur Vertheidigung des Arztes, den ihm die deutschen Aerzte empfohlen und der bis zum letzten Augenblick sein Vertrauen genoß, nichts mehr sagen. Der verwittweten Kaiserin aber sind Rücksichten auferlegt, die ihr verbieten, in den Streit einzugreifen. Und doch ist es offenbar, daß vielfach immer wieder gegen diese Kaiserin Victoria, unseres Kaisers Mutter, Spitzen gerichtet werden. War doch von jeher die Polemik gegen Mackenzie nur zu häufig der Deckmantel für eine gegen eine höhere Stelle gerichtete Agitation. Dadurch muß der neue Streit nur um so peinlicher werden. Und soll derselbe etwa im Interesse der deutschen Wissenschaft liegen und zu deren Ehre erforderlich sein? Wir meinen, die deutsche Wissenschaft bedarf einer solchen Polemik nicht, um die hohe Achtung, die sie in der Welt genießt, zu bewahren.

Weil aber weder die Wissenschaft, noch das Staatsinteresse dabei etwas gewinnen kann, deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß dieser Streit nicht weiter, oder wenigstens in solchen Formen geführt würde, wie sie sich für eine wissenschaftliche Discussion geziemen.

Nachstehend geben wir noch die Bemerkungen wieder, welche die „Liberale Correspondenz" an den Bericht des einen Theils der Aerzte knüpft:

Die Darstellung entbehrt Berichte des Leibarztes des verewigten Kaisers, Generalarzt Dr. v. Wegner, der englischen Aerzte Mackenzie und Hovell, der Professoren Leyden, Senator und Krause. Schon dieser Umstand ist geeignet, stutzig zu machen. Wenn eine objective Darstellung der Krankheit des Kaisers gegeben werden sollte, hätte man nicht auf die Mittheilung der Anschauungen der genannten Herren verzichten dürfen. Man erkennt sehr bald, daß man es lediglich mit einer ärztlichen Partei- und Tendenzschrift, mit einer Anklageschrift gegen den Vertrauensarzt des Kaisers zu thun hat. Wissenschaftliche Berichte sehen gewöhnlich anders aus. Auch aus anderen, an und für sich minder unwesentlich scheinenden äußeren Umständen gewinnt man den Eindruck, daß ganz andere Momente, als der Wunsch, die öffentliche Meinung aufzuklären, bei der Veröffentlichung der Berichte eine Rolle gespielt haben. Man hat es unterlassen, die Darstellung der ganzen Presse zugleich zugänglich zu machen, etwa durch Mittheilung durch den „Reichsanzeiger", und hat es für angemessen erachtet, die Publication in solchen Blättern zu bewirken, die während des ganzen unerquicklichen öffentlichen Streites, der zu Lebzeiten Kaiser Friedrichs geführt wurde, um einmal mit der „Köln. Ztg." zu sprechen, die Livree des Hrn. v. Bergmann getragen haben, so in der „Times" in London, der „Köln. Ztg.", der „Nat.-Ztg." und in dem Organ des Herrn Schweinburg. Es konnte damit nichts anderes erreicht werden, als daß durch diese Blätter einseitig und nach einer bestimmten Richtung die öffentliche Meinung beeinflußt würde. Die „Nat.-Ztg." hat denn auch gleich das Schlagwort ausgegeben, mit dem Dr. Mackenzie bekämpft werden soll; sie nennt ihn einen Betrüger, und die „Kreuzztg." kreischt ihr das nach; und das alles, ohne auch nur ein Wort der Erwiderung dieses Mannes, das übrigens nicht ausbleiben wird, abzuwarten. Sucht Herr Professor Gerhardt den englischen Collegen als einen gewissenlosen Menschen, dem auch die unbedeutendsten Kunstgriffe seines Berufs fremd und ungewohnt sind, hinzustellen, so hat es sich Herr Professor Schrötter zur Aufgabe gemacht, den Prof. Krause als einen ganz unbedeutenden Arzt zu schildern. Dies charakterisirt den Geist, aus dem diese Berichte geboren sind, hinlänglich.

In der Darstellung des Prof. v. Bergmann begegnet man wiederholt Hinweisungen darauf, daß Mackenzie die öffentliche Meinung durch geschickte Benutzung der Presse für sich eingenommen habe. Der Herr Professor vergißt, daß er es gewesen ist, der Mackenzie genöthigt hat, sich an die Presse zu wenden. Oder war es denn der englische Arzt, der die Schwierigkeiten, die er mit der Canüle am 12. April im Schloß Friedrichskron gehabt, der „Köln. Ztg." zu weiterer Verbreitung mittheilte, oder hat Mackenzie diesen Schritt auch nur im geringsten provocirt?

In Besprechungen des Berichts findet sich häufig die Behauptung, daß es sich im Mai v. J. nicht um die Exstirpation, sondern nur um die **Spaltung des Kehlkopfs** gehandelt habe. Dem gegenüber weist die „Lib. Corresp." darauf hin, daß die Spaltung des Kehlkopfs als selbständige Operation nicht ausgeführt worden wäre. Sie wäre unternommen worden, um nach genauer Kenntnißnahme von der Natur und dem Sitz des Leidens eine theilweise Exstirpation des erkrankten Organs vorzunehmen. Mit der Spaltung desselben allein wäre nichts gewonnen gewesen; wie weit sich die Exstirpation erstreckt hätte, läßt sich von keiner Seite mit Bestimmtheit nachträglich sagen, und noch viel weniger ist die Frage, ob und wie lange eine solche Operation den beabsichtigten Zweck erreicht hätte, — doch das sind, wie gesagt, specifisch medicinische Fragen, über welche die Aerzte die Discussion führen mögen.

„Von competenter (offenbar ärztlicher) Seite" erhält die „Volksztg." eine eingehende Beleuchtung des Krankheitsberichts, an deren Schlusse es in beherzigenswerther Weise heißt: „Der edle Fürst ist nun einmal das unglückliche Opfer einer unheilbaren Krankheit geworden, von der sich nicht sagen läßt, ob ein größeres Maß gegenseitigen Wohlwollens unter den Aerzten ihren Verlauf irgendwie aufgehalten hätte. Wohl aber darf man sagen, daß, wenn etwas mehr von der Liebe, welche in den kirchlichen Feiern für den todten Kaiser so tausendfach in Worten gepredigt worden, unter den Aerzten geherrscht hätte, dem edlen Fürsten viel Herzleid erspart worden wäre. Laßt den gekrönten Dulder in Frieden ruhen!"

Kaiser Wilhelm II. und die Freimaurer.

Es gewinnt allmählich den Anschein, als ob die von der „Bauhütte" zuerst in die Welt gesetzte Nachricht von der ablehnenden Haltung des Kaisers Wilhelm II. gegenüber dem Freimaurerthum, welche von orthodoxer Seite sofort mit Begier aufgegriffen und zur Verdächtigung der Loge benutzt wurde, auf einem Irrthum beruhte. Auch die Münchener „Allg. Ztg.", welche sich neuerdings über Interna unseres Kaiserhauses gut unterrichtet zeigte, behauptet jetzt, diejenigen befänden sich auf ganz falscher Fährte, welche von dem regierenden Kaiser eine andere (geschweige denn entgegengesetzte) Haltung der Freimaurerei gegenüber, als die von seinem Großvater beobachtete, erwarteten.

Uebrigens sei gegenüber dem Versuche der orthodoxen Presse es so darzustellen, als ob das Interesse Kaiser Wilhelms I. für den Orden lange vor seinem Tode erloschen gewesen sei, ausdrücklich constatirt, daß er noch kurz vor dem Tode der Loge „Lucens" in Rostock seine treue Anhänglichkeit und sein dauerndes Interesse für den Freimaurerbund bekundet hat.

Der Bundesrath

hat morgen eine Plenarsitzung, in welcher u. a. Anträge der Vollzugscommissionen für den Zollanschluß Hamburgs und Bremens, der Entwurf einer Verordnung über die Cautionen der Reichseisenbahnbeamten, die Festsetzung des Stimmverhältnisses der Genossenschaftsvorstände bei der Wahl von nichtständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamtes für die Durchführung der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung, sowie ferner Anträge, betreffend die Ermittelung des Alkoholgehalts des zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Branntweins, die Branntweinsteuer-Berechtigungsscheine sowie die Vergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten zur Verhandlung gelangen.

Nach dieser Sitzung geht der Bundesrath in die Ferien.

Der Volkswirthschaftsrath und die Invalidenversicherung.

Mehrere Blätter hatten es als auffällig bezeichnet, daß der Volkswirthschaftsrath über das Alters- und Invaliden-Versicherungs-Gesetz nicht gehört wird. Das stimmt nur insoweit, als der gegenwärtig in abgeänderter Form vorliegende Entwurf gemeint ist; denn bezüglich der früher veröffentlichten „Grundzüge" ist der Volkswirthschaftsrath gehört worden. Er hat im Dezember v. J. in 4 Plenar- und einer Reihe von Commissionssitzungen, welchen der Minister v. Bötticher und mehrere Regierungs-Commissare beiwohnten, über die Grundzüge berathen. Von Bedeutung sind seine Beschlüsse allerdings nicht gewesen, da dieselben nur zum geringsten Theile Berücksichtigung fanden und namentlich die vom Volkswirthschaftsrath befürwortete Uebertragung der Alters- und Invalidenversicherung an die Berufsgenossenschaften vom Bundesrath nicht acceptirt wurde. Eine nochmalige Befragung würde gleichfalls bedeutungslos sein. Regierungsseitig beachtet man das Urtheil dieser Körperschaft nur insoweit, als es den Regierungsprojecten günstig lautet. Andernfalls werden die Beschlüsse einfach ignorirt. Wir erinnern nur daran, daß, als s. Z. das Gutachten des Volkswirthschaftsraths über das Tabaksmonopol eingeholt wurde und dieses preußische Nebenparlament sich gegen das Project erklärte, die Regierung dasselbe keineswegs fallen ließ.

Zur Auswanderung nach England.

Einen wiederholten Warnungsruf vor der Auswanderung nach England erlassen gegenwärtig die Directoren der in London bestehenden Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer (Society of Friends of Foreigners in Distress). Derselbe richtet sich in erster Linie an die Adresse deutscher Auswanderungslustiger und appellirt an alle geistlichen und weltlichen Autoritäten, ihren Untergebenen von der Reise nach England abzurathen und dieselben vor sicherem Untergange zu bewahren. Arbeit zu erlangen, wird für Ausländer in England täglich schwieriger, theils weil die allgemeine Geschäftskrisis dort intensiver herrscht als irgend wo anders, theils, weil sich in der Geschäftswelt fremdenfeindliche Tendenzen bemerkbar machen, welche viele Arbeitsquellen verstopfen, die sonst den Ausländern ihre Subsistenz ermöglichten. Daher ist die Zahl des Zusammenbruchs wirthschaftlicher Einzelexistenzen geradezu Legion, soweit Landfremde in Betracht kommen. Viele Auswanderer werden durch gewissenlose Agenten nach London verschleppt und dort hilflos aufs Straßenpflaster geworfen. Und wer seine Hoffnung auf Beihilfe aus der Kasse eines der zahlreichen Wohlthätigkeitsinstitute setzt, ist erst recht betrogen. Denn diese, auch wenn speciell zur Unterstützung armer Ausländer ins Leben gerufen, geben in der Regel nur an solche, die schon lange in England und nur in Folge unglücklichen Zufalls momentan arbeitslos sind, oder aber an Arbeitsinvalide in vorgerücktem Alter. Also, wer ohne sichere Anhaltspunkte, ohne sehr gediegene Kenntnisse zu haben und ohne der Landessprache mächtig zu sein, aufs Gerathewohl nach England kommt, geht fast ausnahmslos in sein Unglück. Daher wolle jeder, den es angeht, die Warnungen beherzigen, welche von competenter Stelle gegen die Auswanderung nach England erlassen werden.

Falsche Gerüchte über König Milan.

Wie der „Pol. Corr." aus Belgrad gemeldet wird, entbehren die von einem Theile der süddeutschen Presse colportirten Nachrichten, daß gegenwärtig in Serbien ein **Schreckensregiment** herrsche und daß alle mit der Königin Natalie in näheren Beziehungen stehenden Persönlichkeiten unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden, vollständig der Begründung. Im ganzen Lande herrschen absolut normale Verhältnisse und es sind gegen niemanden außerordentliche Maßregeln irgend welcher Art erlassen worden.

Uebrigens tauchen, obwohl die Ehescheidung des serbischen Königspaares noch nicht erfolgt ist, doch schon in der Presse Gerüchte von neuen Heirathsplänen König **Milans** auf. Aus Belgrad will der „Rhein. Cour." erfahren haben, der König beabsichtige sich mit **einer der Schwestern des deutschen Kaisers zu vermählen.** Natürlich ist diese Nachricht ebenso wie die kürzlich gemeldete, daß eine der Schwestern Kaiser Wilhelms den russischen Großfürsten Thronfolger heirathen solle, ein reines Phantasiestück.

Deutsche Colonie in Südafrika.

In Südafrika, unmittelbar an der Ostküste, ist ein deutsches Colonisationswerk auf einem unabhängigen Gebiet, mitten im britischen Colonialgebiete, im Stillen in Angriff genommen worden, nämlich im Pondolande. Eine hiesige kleine Gesellschaft hat im vorigen Jahr nach Erwerbung eines Gebietes von 1600 engl. Quadratmeilen eine Expedition dorthin abgesandt, sich mit dem König und dessen Nachfolger in Einvernehmen gesetzt und gedenkt mit Unterstützung desselben neben der Ausbeutung ihres erworbenen Gebietes, namentlich des werthvollen Waldes, dort ohne jede Unterstützung von Seiten des Reiches weitere Cultur einzuführen.

Parnells Homerule-Ideen.

Einem Vertreter der Presse gegenüber sprach sich Parnell dieser Tage über künftige Homerule-Vorschläge aus. „Die nächste Homerule-Bill", so sagte er, „muß das föderative Princip zur Grundlage haben. Die nächste Bill wird meiner Ansicht nach Sorge tragen, daß die irischen Mitglieder im Reichsparlament verbleiben und die irische Legislatur sich lediglich mit irischen Angelegenheiten befaßt. Wenn in Irland einige Erfahrungen mit der Homerule gemacht sind, so wird das schottische Volk auch wahrscheinlich sein Parlament fordern. Jedenfalls wird es aber auf der Vertretung in Westminster bestehen. Dieses mag schließlich zur Gründung eines Föderativparlaments führen, in welchem England, Schottland, Irland und die Colonien vertreten sind. Dann wird das Unterhaus eine rein englische Legislatur werden, das Reichsparlament aber an die Stelle des Hauses der Lords treten und Vertreter aller Theile des Reiches umfassen."

„Das wird natürlich", schloß Parnell seine Ausführungen, „noch geraume Zeit in Anspruch nehmen"; und darin hat er sich sicher nicht geirrt.

Der „weiße Pascha" im Sudan.

Ueber die weiteren Bewegungen des im Sudan aufgetauchten „weißen Pascha" erhält die gestern in London ausgegebene „Times" folgende, der „Voss. Ztg." von dort telegraphisch übermittelte Meldung aus Suakin vom 10. d. M.: Ein zuverlässiger Bote aus Handub besagt, er habe ein 18 Tage altes Schreiben des Mahdi von Chartum an Osman Digma gesehen, dem zufolge der „weiße Pascha" in Bahr el Gazelle den Fluß entlang drei Tagemärsche näher an Chartum heran gerückt sei. Der Mahdi befahl dem Stamm Shaggyiah, dem Weitermarsche Widerstand entgegen zu setzen. Das Schreiben besagt auch, der „Weiße" baue eine Landstraße oder Eisenbahn.

Wie bereits mitgetheilt, ist der „weiße Pascha" vermuthlich kein anderer als Emin Pascha, nicht aber Stanley, von dem noch immer jede sichere Kunde fehlt.

Aufstand auf Java.

Nach einem Telegramm des Haager „Dagblad" aus Batavia ist in der Provinz Bantam ein Aufstand ausgebrochen; die Aufständischen plünderten Tjelegon und tödteten die europäischen Einwohner und mehrere Häuptlinge der Eingeborenen. Amtlich wird ferner gemeldet, daß die Aufständischen sich nach der Plünderung von Tjelegon gegen Serang, den Hauptort von Bantam wandten, aber etwa 12 Kilometer vor Serang auf eine Patrouille trafen. Bei dem Gefechte mit derselben wurden 9 der Aufständischen getödtet. Die Garnison von Serang hat aus Batavia Verstärkungen erhalten. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen.

Die Provinz Bantam liegt im Westen der Insel Java und zählt etwa 250 000 Einwohner. Sie ist sehr fruchtbar, aber auch gebirgig, was einer Bekämpfung der Eingeborenen, falls der Aufstand größere Dimensionen annehmen sollte, erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legen würde.

Entwurf eines Gesetzes
betreffend die
Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Zusatzmarken.

§ 89. Für diejenigen Beitragswochen, für welche freiwillige Beiträge errichtet werden (§ 88, Abs. 1), sind zur Deckung des auf diese Zeit entfallenden Beitrages des Reiches besondere Zusatzmarken im Werthe von zehnundeinhalb Pfennig für die Beitragswoche einer männlichen Person und von sieben Pfennig für die Beitragswoche einer weiblichen Person nach Maßgabe des § 88 einzukleben und zu entwerthen. Der Bundesrath ist befugt, den Werth dieser Zusatzmarken nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen anderweit festzusetzen.

§ 90. Die Zusatzmarken werden für Rechnung des Reichs hergestellt. Sie müssen in Farbe und Bezeichnung von den Beitragsmarken der Versicherungsanstalten verschieden sein. Ihre Bezeichnung, sowie ihre Größe, Farbe und ihr Stückwerth werden vom Reichsversicherungsamt festgesetzt.

Der Vertrieb der Zusatzmarken erfolgt zum Nennwerth durch Vermittelung der Versicherungsanstalten an den zum Vertriebe ihrer eigenen Marken bestimmten Stellen.

§ 91. Quittungsbücher, welche zu den erforderlichen Eintragungen keinen Raum mehr gewähren, sind von der Gemeindebehörde des derzeitigen Arbeitsortes oder nach Bestimmung der Landes-Centralbehörde von anderen Behörden oder den Organen der Krankenkassen derart aufzurechnen, daß ersichtlich wird, für wie viel Beitragswochen der Inhaber des Quittungsbuches im Laufe der einzelnen Kalenderjahre zu jeder Versicherungsanstalt Beiträge entrichtet hat und wie viel Zeit er in Folge bescheinigter Krankheit oder aus Anlaß des Militärdienstes (§ 18) unbeschäftigt gewesen ist. Dem Inhaber wird sodann ein neues Quittungsbuch gegen Erstattung der Kosten desselben ausgestellt, in welches für jedes Kalenderjahr die Endzahlen des früheren Quittungsbuches in beglaubigter Form vorzutragen sind. Das bisherige Quittungsbuch ist von der betreffenden Behörde, nachdem sämmtliche Eintragungen durchstrichen sind, an der hierfür durch Vordruck bezeichneten Stelle durch den Vermerk „Geschlossen und übertragen" unter Beifügung von Datum und Unterschrift und unter Beidrückung des Dienstsiegels zu schließen. Die geschlossenen Quittungsbücher sind nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 39) an die Gemeindebehörde des Geburtsortes des Inhabers, sofern derselbe im Inlande belegen ist, zu übersenden. Diese Behörde oder, sofern der Geburtsort im Auslande belegen ist, die zur Aufrechnung der Quittungsbücher zuständige Behörde des Beschäftigungsortes, hat das Quittungsbuch aufzubewahren und darf dasselbe nicht vor Ablauf von fünfzehn Jahren vernichten. Durch die Landes-Centralbehörde kann vorgeschrieben werden, daß die geschlossenen Quittungsbücher an andere Behörden abzusenden oder von anderen Behörden aufzubewahren sind.

§ 92. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Quittungsbücher sind durch neue Quittungsbücher zu ersetzen. In das neue Quittungsbuch sind die Endzahlen des bisherigen, so weit diese nachweisbar sind, in beglaubigter Form vorzutragen. Hierfür ist zunächst der Inhalt des zu ersetzenden Buches, so weit derselbe erkennbar ist, so wie der Inhalt älterer geschlossener Bücher maßgebend; im übrigen kann der Inhalt des zu ersetzenden Buches durch Bescheinigungen des Arbeitgebers oder durch andere Urkunden dargethan werden.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 91 entsprechende Anwendung.

§ 93. Der Versicherte ist befugt, binnen zwei Wochen nach Aushändigung des neuen Quittungsbuches gegen die Uebertragung des Inhalts des bisherigen Quittungsbuches Einspruch zu erheben. Ueber den Einspruch, so wie über etwaige andere Beschwerden, welche gegen das bei Einziehung des Quittungsbuches und Aushändigung des neuen Buches beobachtete Verfahren erhoben werden, hat diejenige Behörde, welche der mit der Aufrechnung des Quittungsbuches beauftragten Stelle unmittelbar vorgesetzt ist, endgiltig zu entscheiden. Wird ein solcher Einspruch nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Uebertragung dem Inhaber des Quittungsbuches gegenüber als zutreffend.

§ 94. Die Einziehung des Quittungsbuches und die Aushändigung des neuen Buches hat Zug um Zug zu erfolgen. Kann die Uebertragung des Inhalts des abgelieferten Quittungsbuches nicht sofort erfolgen, so wird dem Versicherten über die Ablieferung eine Bescheinigung ertheilt, welche zurückzugeben ist, sobald die Uebertragung stattgefunden hat.

Streitigkeiten.

§ 95. Streitigkeiten zwischen den Organen der Versicherungs-Anstalten einerseits und Arbeitgebern oder Arbeitnehmern andererseits oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Frage, ob oder zu welcher Versicherungsanstalt für bestimmte Personen Beiträge zu entrichten sind, werden von der unteren Verwaltungsbehörde entschieden, in deren Bezirk der Arbeitgeber seinen Wohnsitz hat. Gegen diese Entscheidung steht den Betheiligten die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu, welche endgiltig entscheidet.

§ 96. Die Vorschriften des § 95 finden auf Streitigkeiten zwischen den Organen verschiedener Versicherungsanstalten über die Frage, zu welcher derselben bestimmte Personen beizutragen haben, gleichfalls Anwendung.

§ 97. Nach endgiltiger Erledigung dieser Streitigkeiten hat die untere Verwaltungsbehörde, sofern es sich um die Versicherungspflicht handelt, von Amts wegen dafür zu sorgen, daß zu wenig erhobene Beträge durch nachträgliches Einkleben von Marken beigebracht werden. Zu viel erhobene Beträge sind auf Antrag von der Versicherungsanstalt wieder einzuziehen und nach Vernichtung der in das Quittungsbuch eingetragenen betreffenden Marken und Berichtigung der Aufrechnungen an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Theilen zurückzuzahlen.

Handelt es sich um die Verwendung von Marken einer nicht zuständigen Versicherungsanstalt, so ist nach Vernichtung derjenigen Marken, welche irrthümlich beigebracht sind, ein der Zahl der Beitragswochen entsprechender Betrag von Marken der zuständigen Versicherungsanstalt beizubringen. Der Betrag der vernichteten Marken ist von der Versicherungsanstalt, welche sie ausgestellt hatte, wieder einzuziehen und zu gleichen Theilen zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu theilen. An die Stelle der Vernichtung von Marken kann in den nach Ansicht der unteren Verwaltungsbehörde dazu geeigneten Fällen die Einziehung des Quittungsbuchs und nach Uebertragung

der gütigen Eintragungen desselben die Aushändigung eines neuen Quittungsbuchs treten.

§ 98. Im übrigen werden Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge von der unteren Verwaltungsbehörde (§ 95) endgiltig entschieden.

Controle.

§ 99. Die Versicherungsanstalten sind befugt, mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamt zum Zweck der Controle Vorschriften zu erlassen. Sie sind ferner befugt, die Befolgung der rechtzeitigen Erfüllung dieser Vorschriften durch Geldstrafen bis zum Betrage von je einhundert Mark anzuhalten. Das Reichs-Versicherungsamt kann den Erlaß derartiger Vorschriften anordnen und dieselben, sofern solche Anordnung nicht befolgt wird, selbst erlassen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und über die Dauer der Beschäftigung den Organen der Versicherungsanstalt und anderen mit der Controle beauftragten Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu ertheilen und denselben diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Ertheilung von Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und die Versicherten sind ferner verbunden, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Quittungsbücher behufs Ausübung der Controle und Vornahme der etwa erforderlichen Berichtigungen auszuhändigen. Sie können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je dreihundert Mark angehalten werden.

Etwaige Berichtigungen erfolgen, sofern die Betheiligten über dieselben einverstanden sind, auf dem in § 97 angegebenen Wege durch die die Controle ausübenden Organe, Behörden oder Beamten, anderenfalls nach Erledigung des Streitverfahrens gemäß der Vorschriften der §§ 95 ff.

§ 100. Die durch die Controle den Versicherungsanstalten erwachsenden Kosten gehören zu den Verwaltungskosten. Soweit dieselben in baaren Auslagen bestehen, können sie durch den Vorstand der Versicherungsanstalt dem Arbeitgeber auferlegt werden, wenn derselbe durch Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen zu ihrer Aufwendung Anlaß gegeben hat. Gegen die Auferlegung der Kosten findet binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an die untere Verwaltungsbehörde (§ 95) statt. Diese entscheidet endgiltig. Die Beitreibung der auferlegten Kosten erfolgt in derselben Weise, wie die der Gemeindeabgaben.

Reservefonds.

§ 101. Durch das Statut kann die Ansammlung eines Reservefonds angeordnet werden. Gleichzeitig ist darüber Bestimmung zu treffen, unter welchen Voraussetzungen die Zinsen des Reservefonds zur Deckung der der Versicherungsanstalt obliegenden Lasten zu verwenden sind und in welchen Fällen der Kapitalbestand des Reservefonds angegriffen werden darf.

Vermögens-Verwaltung.

§ 102. Verfügbare Gelder der Versicherungs-Anstalten sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verzinslich anzulegen.

Auf Antrag von Versicherungs-Anstalten kann der Bundesrath denselben widerruflich gestatten, einen Theil ihres Vermögens in anderen zinstragenden Papieren, in Grundstücken oder Bergwerks-Antheilen anzulegen. Mehr als der vierte Theil des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten darf jedoch in dieser Weise nicht angelegt werden.

Werth-Papiere sind nach näherer Bestimmung der Central-Behörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiet die Versicherungs-Anstalt ihren Sitz hat, bei einer zur Aufbewahrung von Geldern oder Werthpapieren befugten öffentlichen Behörde oder Kasse niederzulegen.

§ 103. Die Versicherungsanstalt ist verpflichtet, dem Reichs-Versicherungsamt nach näherer Anweisung desselben und in den von ihm vorzuschreibenden Fristen Uebersichten über ihre Geschäfts- und Rechnungsergebnisse einzureichen.

Die Art und Form der Rechnungsführung bei den Versicherungs-Anstalten wird durch das Reichs-Versicherungsamt geregelt.

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

V. Schutzvorschriften.

Schutzvorschriften.

§ 104. Die Versicherungsanstalten sind befugt, für ihre Bezirke oder für bestimmte Berufszweige oder Betriebsarten ihrer Bezirke Vorschriften zu erlassen:

1. über die von den Arbeitgebern zum Schutze der letzteren gegen gesundheitsschädliche Einflüsse zu treffenden Einrichtungen unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark;
2. über das von den Versicherten zur Verhütung von Krankheiten zu beobachtende Verhalten unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu sechs Mark.

Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung der Landes-Centralbehörde.

Die genehmigten Vorschriften sind durch diejenigen Blätter zu veröffentlichen, welche zu den amtlichen Bekanntmachungen der Landes-Centralbehörde oder der höheren Verwaltungsbehörde, für deren Bezirk sie Geltung haben sollen, bestimmt sind.

§ 105. Die Festsetzung der Strafen erfolgt im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 1 durch den Vorstand der Versicherungsanstalt, im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 2 durch den Vorstand der Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse, oder wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, durch die Ortspolizeibehörde. Die Strafe fließt im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 1 in die Kasse der Versicherungsanstalt, im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 2 in die Krankenkasse (Gemeindekrankenversicherung), welcher der zur Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Zuwiderhandlung angehört, und wenn der zur Zahlung Verpflichtete keiner Krankenkasse angehört, in die Kasse des Ortsarmenverbandes des Beschäftigungsorts. In beiden Fällen ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung der bezüglichen Verfügung die Beschwerde zulässig; über dieselbe entscheidet im ersteren Falle die für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständige höhere Verwaltungsbehörde, im letzteren Falle die der Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse beziehungsweise Ortspolizeibehörde unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde.

Ueberwachung.

§ 106. Die Versicherungsanstalten sind befugt, durch Beauftragte die Befolgung der erlassenen Schutzvorschriften zu überwachen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Beauftragten der Versicherungsanstalt den Zutritt zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten und können hierzu, vorbehaltlich der Bestimmung des § 107, von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je dreihundert Mark angehalten werden.

Auf die durch Ueberwachung der Betriebe entstehenden Kosten finden die Bestimmungen des § 100 Anwendung.

§ 107. Befürchtet der Arbeitgeber die Verletzung eines Betriebsgeheimnisses oder die Schädigung seiner Geschäftsinteressen in Folge der Besichtigung des Betriebes durch den Beauftragten (§ 106), so kann derselbe die Besichtigung durch andere Sachverständige beanspruchen. In diesem Falle hat er dem Vorstande, so bald er den Namen des Beauftragten erfährt, eine entsprechende Mittheilung zu machen und einige geeignete Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderliche Einsicht in den Betrieb zu nehmen und dem Vorstande die für die Zwecke der Versicherungsanstalt nothwendige Auskunft über die Betriebseinrichtungen zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Vorstande entscheidet auf Anrufen des letzteren das Reichsversicherungsamt.

§ 108. Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Versicherungsanstalten, insbesondere deren Beauftragte (§ 106) und die nach § 107 ernannten Sachverständigen haben über die Thatsachen, welche durch die Ueberwachung und Controle der Betriebe zu ihrer Kenntniß kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Nachahmung der von den Arbeitgebern geheim gehaltenen, zu ihrer Kenntniß gelangten Betriebseinrichtungen und Betriebsweisen, so lange als diese Betriebsgeheimnisse sind, zu enthalten. Die Beauftragten und Sachverständigen sind hierauf von der unteren Verwaltungsbehörde ihres Wohnorts zu beeidigen.

§ 109. Namen und Wohnsitz der Beauftragten sind von dem Vorstand, soweit sich ihre Thätigkeit erstreckt, anzuzeigen. Die Beauftragten sind verpflichtet, den nach Maßgabe des § 139b der Gewerbeordnung bestellten staatlichen Aufsichtsbeamten auf Erfordern über ihre Ueberwachungsthätigkeit und deren Ergebnisse Mittheilung zu machen und können hierzu von dem Reichsversicherungsamt durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark angehalten werden.

VI. Aufsicht.

Reichsversicherungsamt.

§ 110. Die Versicherungsanstalten unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung durch das Reichsversicherungsamt. Das Aufsichtsrecht des letzteren erstreckt sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Alle Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind endgiltig, soweit in diesem Gesetz nicht ein Anderes bestimmt ist. Das Reichsversicherungsamt ist befugt, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Versicherungsanstalten vorzunehmen. Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Versicherungsanstalten sind auf Erfordern des Reichsversicherungsamts zur Vorlegung ihrer Bücher, Beläge, Werthpapiere und Geldbestände, so wie ihrer auf den Inhalt der Bücher und die Festsetzung der Renten rc. bezüglichen Schriftstücke verpflichtet. Das Reichsversicherungsamt kann dieselben hierzu so wie zur Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch Geldstrafen bis zu eintausend Mark anhalten.

§ 111. Das Reichsversicherungsamt entscheidet, unbeschadet der Rechte Dritter, über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Inhaber der Organe, sowie der Mitglieder dieser Organe, auf die Auslegung der Statuten und, unbeschadet der Vorschrift des § 35 Absatz 4, auf die Giltigkeit der vollzogenen Wahlen beziehen. Auf die dienstlichen Verhältnisse der auf Grund des § 33 Absatz 1 bestellten Beamten findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 112. Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts erfolgen in der Besetzung von mindestens zwei ständigen und zwei nichtständigen Mitgliedern, von welchen je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sein muß, und unter Zuziehung von mindestens einem richterlichen Beamten, wenn es sich handelt:

a) um die Entscheidung auf Revisionen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte,
b) um die Entscheidung vermögensrechtlicher Streitigkeiten bei Veränderungen des Bestandes der Versicherungsanstalten.

Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gelten auch für den Bereich dieses Gesetzes die auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts gewählten Vertreter der Betriebsunternehmer und der Arbeiter, ohne Beschränkung auf die Angelegenheiten ihres besonderen Berufszweiges. Im übrigen werden die Formen des Verfahrens und des Geschäftsgangs vom Bundesrath geregelt.

Landesversicherungsämter.

§ 113. Sofern für das Gebiet eines Bundesstaates ein Landesversicherungsamt errichtet ist (§ 92 des Unfallversicherungsgesetzes, § 100 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, Reichsgesetzblatt S. 132), unterliegen diejenigen Versicherungsanstalten, welche sich über das Gebiet dieses Bundesstaates nicht hinaus erstrecken, der Beaufsichtigung durch das Landesversicherungsamt. Auf die Landesversicherungsämter finden die Vorschriften der §§ 110 bis 112 entsprechende Anwendung.

Für den Bereich der den Landesversicherungs-Aemtern unterstellten Versicherungsanstalten gehen die in den §§ 15, 18, 41, 53, 64, 66, 77, 81, 82, 99, 107, 108, 130 dem Reichsversicherungsamt übertragenen Zuständigkeiten auf das Landes-Versicherungsamt über.

Die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang bei dem Landesversicherungsamt werden durch die Landesregierung geregelt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

△ **Berlin**, 11. Juli. **Die Kaiserin Augusta** gedenkt in den ersten Tagen der nächsten Woche Baden-Baden zu verlassen, um sich zu mehrwöchentlichem Aufenthalt nach Koblenz zu begeben. Das Befinden der hohen Frau ist gegenwärtig, nach Berichten aus ihrer Umgebung, verhältnißmäßig zufriedenstellend. Dagegen ist man dort in nicht geringer Besorgniß wegen des Augenleidens der Frau Großherzogin von Baden, das nachgerade einen bedenklichen Charakter angenommen zu haben scheint. Erfreulich lauten indessen die Meldungen über das Ergehen des Erbgroßherzogs von Baden, der sich von den Folgen seiner längeren Krankheit vollständig erholt hat und sich gegenwärtig des besten Wohlseins erfreut.

— Die Frau Fürstin Bismarck, die heute früh nach Homburg v. d. H. abzureisen gedachte, hat ihre Abreise verschoben. **Fürst Bismarck**, der am Donnerstag an dem Botschafterdiner beim Kaiser Theil nehmen wird, beabsichtigt am Freitag oder Sonnabend Berlin zu verlassen. Es verlautet, daß ihn zunächst sein Schwiegersohn Graf Rantzau begleiten wird. Letzterer dürfte dann später vom Geh. Rath v. Kotzebue abgelöst werden, der bekanntlich zunächst im Gefolge des Kaisers die Reise nach Rußland mitmachen soll. Bekanntlich wird sich der größere Theil des kaiserlichen Gefolges auf dem Landwege nach Petersburg bezw. Peterhof begeben. Zu diesem Zweck wird ein besonderer Hofzug abgelassen werden, den auch der hiesige russische Botschafter Graf Schuwalow benutzen wird.

△ **[Staatssecretär v. Bötticher]** ist aus München zurückgekehrt und wird der letzten Sitzung des Bundesraths vorsitzen. Am Montag oder Dienstag nächster Woche gedenkt er sodann seinen längeren Sommerurlaub anzutreten.

* **[Prinz Alexander von Battenberg]** soll in Folge seines Sturzes doch an erheblichen Brust- und Rückenschmerzen leiden.

* **[Der frühere Consul in Korea]**, General-Consul Kempermann, ist zum Minister-Residenten in Bangkok ernannt worden.

* **[Unschuldig verurtheilt.]** Die „Breslauer Gerichtszeitung" theilt folgenden Fall mit, der abermals die Nothwendigkeit der Einführung der Berufung in Strafsachen beweist.

Im Juni vorigen Jahres wurden einem Sergeanten in Breslau Militärkleidungsstücke gestohlen, welche bald darauf zwei Männer einem Trödler zum Kauf anboten. Der Trödler requirirte einen Schutzmann, welcher die beiden zu einer auf dem Neumarkte wohnenden Person führte, die den Auftrag zum Verkauf der Kleidungsstücke ertheilt zu haben erklärte und die Legitimationspapiere eines Gärtners Ernst Weber als die ihrigen vorwies. Diese Person trug einen Schnurrbart und wurde wegen Verdachts des Diebstahls nicht verfolgt. Dagegen ward am 21. August vorigen Jahres der wirkliche Gärtner Ernst Weber wegen schweren Diebstahls verhaftet und, obwohl er bisher unbescholten war, obwohl er als die auf dem Neumarkte getroffene Person nicht recognoscirt werden konnte, obwohl er einwendete, daß er noch nie einen Schnurrbart getragen und zur Zeit des Diebstahls bei einem Töpfer gearbeitet habe, obwohl er geltend machte, daß seine Legitimationspapiere ihm von seinem früheren Stubengenossen, dem Bäckergesellen Robert Meier, entwendet seien, mit Rücksicht auf sein hartnäckiges Leugnen, zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte sich auf die Beantragung einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe beschränkt. Am 1. Februar d. J. sah der Verurtheilte in dem Gefängniß den obenerwähnten Bäckergesellen Robert Meier, welcher eine sechstägige Strafe wegen Landstreichens verbüßte, und bat um schleunige Vernehmung, wurde aber erst am 10. Februar vernommen, als Meier bereits entlassen war und nicht mehr ermittelt werden konnte. Ende Mai d. J. sah der Verurtheilte den Bäckergesellen Robert Meier abermals im Gefängniß, beantragte abermals seine Vernehmung und wurde nach Verlauf von etwa 14 Tagen wirklich vernommen. Nun wurde auch Meier gehört, er gestand zu, daß er dem Sergeanten die Kleider, wie dem unschuldig Verurtheilten die Legitimationspapiere gestohlen habe, und nun wurde der Unschuldige am 20. Juni v. J. entlassen, nachdem er sich zehn Monate in Haft befunden hatte. Voraussichtlich wird das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet werden, und wir wollen auch hoffen, daß der unschuldig Verurtheilte entschädigt werden wird, so weit das möglich ist. Aufzuklären aber bleibt, weshalb der Bäckergeselle Ernst Weber von dem Schutzmann, welcher ihn auf dem Neumarkte traf, nicht zusammen mit seinen beiden Beauftragten zur Polizei sistirt worden ist, da doch bereits damals der objective und subjective Thatbestand des Diebstahls ziemlich klar vorlag. Aufzuklären bleibt, wie eine Verurtheilung des Gärtnergehilfen Ernst Weber, trotz der oben hervorgehobenen Umstände, hat erfolgen können. Aufzuklären bleibt, weshalb Ernst Weber auf seine Anzeige vom 1. Februar d. J. nicht sofort, sondern erst etwa nach 10 Tagen vernommen ist, als es schon zu spät war. Aufzuklären bleibt endlich, weshalb auf die zweite Auzeige des Gärtnergehilfen Weber dessen Vernehmung erst nach etwa vierzehn Tagen veranlaßt wurde, als sie leicht wieder zu spät sein konnte.

Man darf wohl erwarten, daß die hierüber anzustellenden Ermittelungen die erforderliche Klarheit bringen werden.

* **[Süddeutscher Branntweinring.]** Nach Meldungen aus Süddeutschland sind dort Bestrebungen im Gange, für das süddeutsche Brennereigewerbe ein Syndikat zu Stande zu bringen, wie es für den gesammten deutschen Brennereibetrieb in Berlin beabsichtigt wurde, aber nicht zu Stande gekommen ist.

* **[Ueber die Colonisation des Rittergutes Steesow]** macht Herr Sombart in der „Nat.-Ztg." folgende interessante Angaben. Sombart hatte das 756 Hectar große Rittergut Steesow mit einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von 10 062 Mk. für 384 000 Mk. erstanden.

Nachdem ein Gemeinde-Kassavermögen zur Dotirung der Schulstelle, Ortsarme u. s. w. mit 4 Häusern von 30 Hectar Land im Reinertrage von ca. 248 Mk. ausgeschieden war, verblieben zur speciellen Vertheilung an Liegenschaften 720 Hectar.

Um große, mittlere und kleinere Colonate zu begründen, waren nun ursprünglich obige 720 Hectar dem Werthe nach in 36 gleiche Einheiten von 273 Mk. jährlichen Reinertrages getheilt, welche zusammen, zuzüglich des Werthes des Gemeindekassen-Vermögens, obigem Gesammt-Reinertrag des Gutes von jährlich 10 062 Mk. gleich kamen. Jede dieser Einheiten ist ungefähr 20 Hectar groß, wovon ca. 50 Acker- und Gartenland, 5 Morgen Wiesen und 24 Morgen Holzung; sie repräsentirt einen Kossäthenhof, und beträgt der Taxpreis dafür incl. Bauplatz, jedoch ohne Gebäude 9000 Mark. Sämmtliche Liegenschaften sind dann in zwei große Hälften getheilt, nämlich 18 Einheiten für 6 Vollspännerhöfe à 3 Einheiten, und 18 für Kossäthen und Doppelkossäthen oder Halbspänner. Der Gesammtpreis dieser 36 Liegenschaften beträgt danach für jede Klasse 162 000 Mk.

Es stellte sich heraus, als am 3. September 1886 der erste Verkauf der Grundstücke stattfand, daß eine größere Nachfrage nach kleinen Stellen vorhanden war, auf denen die Käufer sich selbst aufbauen wollten, so daß im Laufe der Zeit drei projectirte Halbbauerstellen sowie 3 Kossäthenstellen halbirt wurden, während die 6 Vollbauerhöfe in ihrem Umfange unverändert geblieben sind. Es wurden schließlich 6 Vollspann-Höfe, 1 Halbspann-Hof, 13 Kossäthen-Höfe und 6 Halbkossäthen-Höfe für 384 000 Mk. verkauft. Hierzu traten noch an anderen Feuerstellen 1 Schule, 1 Alter-Colonisten-, 1 Häusler- und 2 Gemeindehäuser, so daß augenblicklich eine Dorfgemeinde mit 30 Feuerstellen und etwa 150 Einwohnern besteht, deren Vorstand, als Schulzen und Schöffen, seit beinahe einem Jahre functionirt, während die neue Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. besetzt wird.

Außer den zur ersten Stelle eingetragenen 208 000 Mk. $3^1/_2$procentige Central-Pfandbriefe sind für mich zur II. Stelle 36 000 Mk. rückständige Kaufgelder eingetragen, so daß die Colonen auf ihre Besitzungen 140 000 Mk. angezahlt, für 90 000 Mk. Gebäude aufgeführt haben oder noch aufführen und mindestens für 30 000 Mk. Inventar besitzen. Demnach besteht das Activum derselben aus 504 000 Mk., dem ein Passivum von 244 000 Mk. gegenübersteht, so daß sie im Durchschnitt nicht bis zur Hälfte ihres Vermögens verschuldet sind. Abgesehen von dem Halbspänner, welcher zugleich Gastwirth ist, hat sich herausgestellt, daß wirthschaftlich der Kossäth, welcher 50 Morgen Acker unter dem Pfluge hat und dieselben mit seiner eigenen Familie bestellt oder bei kleinen Kindern noch ein Dienstmädchen hält, am besten prosperirt, während der Mittelbauer, also der Halbspänner oder Doppel-Kossäth, der schon ein Dienstmädchen und einen Knecht halten muß, theurer als ein Vollspänner, der auch nur eine Magd und einen Knecht hält, wirthschaftet, dabei aber ca. 150 Morgen unter dem Pfluge hat. Wenn die Halbkossäthen, was jetzt, während sie ihr Gehöft aufbauen, nicht der Fall ist, die unter dem Pfluge habenden 25 Morgen mit Kühen ackern und gar keine Dienstboten halten, so werden dieselben trotz ihres kleinen Besitzes von 10 Hect. doch in der Lage sein, mit den Bauern und Kossäthen zu concurriren.

Straßburg i. E., 11. Juli. Der „Temps" und andere französische Blätter, sowie einige deutsche brachten die Nachricht, daß am 1. d. M. Karoline Staub aus Hagenau, welche in Nancy im Dienst stand, telegraphisch an das Sterbebett ihrer Mutter gerufen, aber in Avricourt trotz flehentlicher Bitten nicht über die Grenze gelassen worden sei; nachdem sie aus Verzweiflung in Ohnmacht gefallen, habe sie an Ihre Majestät die Kaiserin die telegraphische Bitte um Erlaubniß gerichtet und nach kurzer Zeit letztere erhalten, ihre Mutter sei aber inzwischen gestorben. Die amtlichen Erhebungen haben nun nach der „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen" ergeben, daß in Hagenau keine Familie namens Staub existire, daß überhaupt selbst in Familien ähnlichen Namens in der letzten Zeit kein Todesfall vorgekommen sei.

Schweiz.

Solothurn, 11. Juli. Das **Domkapitel** wählte den bisherigen Regens des Priesterseminars in Luzern, Haas, zum **Bischof von Basel.**

Italien.

Rom, 11. Juli. **[Deputirtenkammer.]** Die von Bonacci (Linke) beantragte und von dem Ministerpräsidenten Crispi acceptirte Tagesordnung, nach welcher die Kammer von der Erklärung der Regierung über die Provinzial- und Communal-Reform Kenntniß nimmt und zur Berathung der einzelnen Artikel der Vorlage übergeht, wurde fast einstimmig angenommen. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 10. Juli. Wie man dem „H. C." meldet, soll der **Einfuhrzoll** nur für **kleinere landwirthschaftliche Geräthe**, welche nicht Handelszwecken, sondern dem eigenen Bedarf dienen, auf 25 Kopeken **pro** Pud ermäßigt werden.

* Die **Juden** der Stadt **Wesenberg** im Gouvernement Esthland, welche nicht ortsangehörig sind, werden, wie die „Nowoje Wremja" berichtet, schleunigst von dort ausgewiesen. (P. Z.)

Asien.

ac. **Bombay**, 10. Juli. Nachrichten aus **Afghanistan** zufolge wurde auf Befehl des Emirs vom Höchstcommandirenden, Gholam Haider Khan, bei Deh Sarakh eine große Truppenmacht zusammengezogen behufs Eröffnung eines Feldzuges gegen den aufständischen Shinwari-Stamm.

Von der Marine.

* Die Kreuzerfregatte „**Leipzig**", welche bekanntlich an Stelle der Kreuzerfregatte „Bismarck" als Flaggschiff dem Kreuzergeschwader hinzutritt, ist am 11. Juli cr. in Aden eingetroffen und beabsichtigt am 18. dess. M. wieder in See zu gehen.

Am 13. Juli: S.-A 3.46, U. 8.24. **Danzig, 12. Juli.** M.-A. b. Tage. M.-U. 10.37.

Wetteraussichten für Freitag, 13. Juli, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Vorwiegend heiter, trocken und ruhig bei veränderlicher Bewölkung mit zunehmender Wärme. Strichweise elektrische Erscheinungen und Gewitterregen bei auffrischenden Winden.

* **[Pionier-Uebung.]** Zu der großen Pionier-Uebung, welche Ende dieses Monats auf der Weichsel zwischen Graudenz und Schulitz stattfindet, wird auch das Garde-Pionier-Bataillon demnächst in Kulm eintreffen. Daß auch das Danziger Pionier-Bataillon sich mit seinem Brückenmaterial zu Wasser dorthin begiebt, haben wir schon gemeldet.

* **[Vereidigung.]** Nachdem, wie schon gemeldet worden, am Montag die Mitglieder und Beamten der hiesigen Provinzialbehörden und der königl. Regierung vereidigt sind, wurden gestern Nachmittag die hiesigen Justizbeamten durch Herrn Präsidenten v. Schumann für Kaiser Wilhelm vereidigt. Auch die Vereidigung der Eisenbahnbeamten hat am Sonntag begonnen. Die Vereidigung nimmt natürlich längere Zeit in Anspruch, da der Oberbeamte, welcher den Eid entgegenzunehmen hat, von Station zu Station reisen muß. Auf größeren Stationen ist ein Theil des Personals stets auswärts, so daß die Abhaltung mehrerer Termine erforderlich wird. Noch nicht vereidigt sind die Polizei- und Steuerbeamten. Erstere werden in der nächsten Zeit vereidigt werden; über die Vereidigung der letzteren scheinen zur Zeit nähere Bestimmungen noch nicht ergangen zu sein.

* **[Gemeindewählerliste.]** Im Herbst d. J. sind hier wieder Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten-Versammlung zu vollziehen. Die dafür maßgebende Gemeindewähler-Liste ist bereits aufgestellt und wird in den Tagen vom 15. bis 30. Juli auf dem Rathhause zur Einsicht für die Bürger ausgelegt werden.

* **[Lehrerschub.]** 25 junge Lehrer, welche in diesem Jahre das Lehrerseminar in Düren nach Ablegung der Prüfung verließen, haben, wie ein Dortmunder Blatt mittheilt, Lehrerstellen an Volksschulen in den Provinzen Posen und Westpreußen erhalten.

* **[Neuer Gütertarif.]** Mit dem 15. Juli tritt für den Güterverkehr zwischen Stationen des Eisenbahn-Directionsbezirks Bromberg und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn einerseits und den Stationen des Eisenbahn-Directionsbezirks Berlin andererseits ein neuer Staatsbahn-Gütertarif (Th. II.) in Kraft. Derselbe enthält die besonderen Bestimmungen, Kilometer-Entfernungen, Stations- und Ausnahmetarife, darunter die Ausnahmetarife 2 und 3 für Getreide etc. und Holz etc. im vollen Umfange. Soweit durch diesen Tarif Erhöhungen gegen die seitherigen Sätze herbeigeführt werden, treten dieselben erst am 1. September d. J. in Kraft.

* **[Saatenstandsberichte.]** Die bei dem landwirthschaftlichen Ministerium bisher eingegangenen amtlichen Berichte über den gegenwärtigen Stand der Saaten ergeben für Westpreußen Folgendes:

Regierungs-Bezirk **Danzig**: Die Winterfrucht, insbesondere der Roggen, ist in den hochgelegenen Kreisen Berent, Neustadt und Carthaus und in dem Kreise Putzig stark ausgewintert, so daß sie theilweise umgepflügt werden mußte; in anderen Gegenden hat sie durch Ueberschwemmungen erheblich gelitten; in den niedrigeren Lagen steht sie dagegen leidlich. Die Sommerung hat in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse erst spät gesäet werden können und ist darauf durch die anhaltende Dürre in der ersten Hälfte des Juni in der Entwickelung zurückgeblieben. Klee- und Wiesengras sind gleichfalls kurz geblieben; für Kartoffeln ist dagegen bei günstiger Witterung eine befriedigende Entwickelung zu erwarten. In dem größten Theile des Ueberschwemmungsgebiets der rechtsseitigen Nogatniederung kann auf eine Ernte in diesem Jahre überhaupt nicht gerechnet werden. In den nur kürzere Zeit hindurch überschwemmten Ortschaften ist theilweise eine freilich sehr späte Frühjahrsbestellung mit Hafer und Gerste erfolgt. Die Wiesen sind, soweit sie überhaupt wieder trocken liegen, stark ausgefault. Im allgemeinen kann auf eine den Durchschnittsernte-Ertrag erreichende Ernte nirgends gerechnet werden.

Reg.-Bez. **Marienwerder**: Die Frühjahrsbestellung verzögerte sich in diesem Jahre um 3 bis 4 Wochen, ging aber verhältnißmäßig rasch von Statten. Die Wintersaaten sind in den überschwemmten Niederungsländereien theils vollständig ausgewässert, theils durch Nässe erheblich beschädigt; auf hügeligem Lande sind sie vielfach durch Ausrisse und Uebersandungen vernichtet, auf einzelnen vom Winde schneefrei gehaltenen Kuppen auch ausgefroren. Im übrigen — das heißt

abgesehen von diesen lokalen Schäden — sind sie leidlich durch den Winter gekommen. Als befriedigend kann der Stand des Winterroggens gegenwärtig nicht bezeichnet werden; er ist im allgemeinen dünn, kurz im Stroh und dürfte schwerlich eine Mittelernte geben. Etwas besser steht der — freilich auch kurzhalmige — Weizen. Die Sommerung ist bei der verhältnißmäßig trockenen Witterung, welche auf die Bestellung folgte, nicht überall gut aufgegangen und gewachsen; die Regenfälle im Juni haben sie aber doch so weit gefördert, daß Aussicht auf eine gute Mittelernte vorhanden ist. Die Kleeschläge sind im allgemeinen gut bestanden, wenngleich auch die Kleepflanze etwas kurz geblieben ist. Die Wiesen sind theils abgemäht, theils im Wachsthum zurückgeblieben.

* **[Von der Weichsel.] Plehnendorf, 12. Juli. Heutiger Wasserstand am Oberpegel 3,58 Meter, am Unterpegel 3,56 Meter.**

* **[Unfall.]** Dem Matrosen August St. fiel ein Anker, der ihm aus den Händen glitt, auf den linken Fuß. Er erlitt hierbei eine Quetschung des **Fußes**. Der Verunglückte wurde per Droschke nach dem Lazareth in der Sandgrube geschafft, woselbst seine Aufnahme erfolgte.

[Polizeibericht vom 12. Juli.] Verhaftet: 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 3 Obdachlose, 2 Bettler, 2 Dirnen. — Gefunden: Auf der Neufahrwasserer Chaussee ein Sack Bohnen, abzuholen vom Bahnhofswächter Paalau, Gr. Allee 6a.; 1 Schriftstück auf den Namen Bialojahn lautend, abzuholen von der Polizei-Direction. — Verloren: Auf dem II. Damm ein grauer Beutel mit 13 Mark; abzugeben auf der Polizei-Direction.

* **[Steintransporte.]** Im Drettheilsfelde beim Bahnhof Legethor herrscht gegenwärtig ein lebhafter Verkehr bei der Steinbeförderung. Jeden Montag, Mittwoch und Freitag kommt aus Bohlkau ein Extrazug mit Feldsteinen, welche in Weichselkähne verladen werden und nach Plehnendorf, Rothebude und an alle die Stellen des Dammes gefahren werden, welche bei dem letzten Hochwasser gelitten haben. Auch kommen regelmäßig Sendungen von behauenen Granitsteinen aus Norwegen, welche beim Bau der Dirschauer Brücke Verwendung finden sollen.

* **Marienburg**, 11. Juli. Bei der heutigen Wahl im Gesellschaftskreise wurden die ausscheidenden **Kreistagsmitglieder** Klatt-Tiege, Kluge-Barendt und Pohlmann-Fürstenwerder von dem Wahlverband der Großgrundbesitzer wiedergewählt. — Ein **Remter-Concert**, bei welchem das Oratorium „Elias" zur Aufführung kommen soll, wird Herr Seminar-Musiklehrer Schmidt am 26. August veranstalten.

— Zum 28. Juli ist der **Marienburger Kreistag** einberufen worden. Auf seiner Tagesordnung stehen u. a. Vorlagen wegen Gewährung von **zinsfreien Darlehnen** aus der Kreis-Communal-Kasse an die nicht leistungsfähigen Gemeinden und wegen Stundung der Kreisabgaben pro 1. April 1888/89 bei den nicht zahlungsfähigen Gemeinden des Ueberschwemmungsgebiets.

Elbing, 11. Juli. In dem Ueberschwemmungsgebiet des **Elbinger Landkreises** werden gegenwärtig diejenigen Schüler ermittelt, welche den **Feriencolonien** überwiesen werden sollen. Es dürfte dieses eine sehr große Zahl werden, denn allein von den aus der Schule Neuhof, zu der 5 Ortschaften gehören, vorgestellten Schülern wurden nach der „Elb. Z." 31 herausgefunden, deren Gesundheitszustand bedenklich erscheint. — Auf dem Haff bei Kahlberg sollen, wie die „Altpr. Z." berichtet, gestern zwei größere **Segelböte gekentert** sein. Man befürchtet, daß die Insassen ihr Leben verloren haben. — Nachdem der Vorstand des hiesigen **Vaterländischen Frauen-Vereins** vor einigen Tagen das **Depot** und somit die Vertheilung von Liebesgaben an die Ueberschwemmten geschlossen hat, ergeben die daselbst geführten Controllisten, daß über 1600 Familien mit einer Kopfzahl von circa 7000 Personen von dieser Stelle aus Kleider, Wäsche, Fußzeug ꝛc. empfangen haben. In einem Theile des Marienburger Kreises sowie in dem südöstlichen Theile des Elbinger Kreises haben wir noch jetzt (Mitte Juli) ca. 4 Quadratmeilen überschwemmte Flächen, und es dürfte ein großer Theil jener Ortschaften wohl erst in den Herbstmonaten vom Wasser ganz befreit werden.

ꝺ **Marienwerder**, 11. Juli. Die fortgesetzten Erhebungen in der **Vogel'schen Unterschlagungsaffäre** führen zur Feststellung immer weiterer Defecte. In der heutigen vereinigten Sitzung des Gemeindekirchenraths und der Gemeinde-Vertretung, in welcher beschlossen wurde, eine Commission zu wählen, welche mit einer ebensolchen Commission der städtischen Vertretung über die event. Theilung der zurückerlangten Gelder berathen soll, wurde der bisher festgestellte Verlust der Kirchkasse auf 29 000 Mark beziffert, während die Höhe der hier defectirten Summe bisher nur auf 18 000 Mark angegeben worden war. Die Fälschungen sind zum Theil mit einer grenzenlosen Dreistigkeit ausgeführt worden, und es gewinnt immer mehr den Anschein, daß Vogel schon bald nach seiner Wahl zum Stadtkassenrendanten zu Anfang der 70er Jahre Veruntreuungen begangen hat. Ein voller Beweis hierfür wird sich allerdings schwer erbringen lassen.

Löbau, 8. Juli. Gestern Nachmittag wurde unsere Gegend von einem ziemlich heftigen Gewitter, begleitet von einem wolkenbruchartigen Regen und etwas Hagel, heimgesucht. Das Scheunen- und Stallgebäude des Einsassen Ukaschewski zu Gr. Ossowken wurde durch **Blitzschlag** vollständig eingeäschert. U. wollte noch schnell vor dem Regen ein Fuder Klee in der Scheune bergen. Kaum hatten die Pferde die Tenne betreten, als auch schon ein Blitzstrahl niederfuhr und beide Pferde tödtete. U. und 2 seiner Leute fielen betäubt zur Erde, erholten sich aber so schnell wieder, daß sie im Stande waren, ihre vom Blitz entzündeten Kleider auf dem Leibe mit den Händen zu löschen, wobei dieselben jedoch bedeutende Brandwunden erlitten.

L **Strasburg**, 11. Juli. In Pintschen (Pinczyn) im hiesigen Kreise hat sich eine **polnische Creditgenossenschaft** gebildet, deren Zweck es ist, das adlige Gut Pintschen (im Umfange von etwa 1000 Hectar) zu erwerben und zu parzelliren. Es haben sich bis jetzt schon 25 Bauern, Gärtner, Wirthschaftsbeamte, Pächter u. s. w. gemeldet, welche geeignetenfalls bereit wären, Parzellen in einem Umfange von 20—150 Morgen zu kaufen. Die Gesellschaft hat sich nach den Principien des bekannten polnischen Volkswirths Dr. Theodor Kalkstein constituirt.

Thorn, 10. Juli. Am Sonnabend wurden hier zwei angebliche **russische Spione** durch Militärposten verhaftet.

Cöslin, 11. Juli. Einen Einblick in die **conservative Wahlmache** gewährte eine Verhandlung gegen den verantwortlichen Redacteur der „Ztg. für Pommern", Dr. Paul Jancke in Colberg, mit welcher die heutige Sitzung der Strafkammer eröffnet wurde. Bei der vorjährigen Reichstagswahl candidirte im Wahlkreise Greifenberg-Cammin, wie erinnerlich, der bekannte liberale Bauergutsbesitzer Wisser-Windischholzhausen, gegen welchen von conservativer Seite eine heftige, in den Mitteln nicht wählerische Agitation ins Werk gesetzt wurde. So wurde u. a. ein Flugblatt verbreitet, in welchem Herr Wisser als ein höchst zweifelhafter, bereits mehrfach bestrafter Ehrenmann gekennzeichnet wurde. Herr Wisser stellte gegen den Verbreiter dieses Flugblattes, den Gemeinde-Vorsteher Volkmann in Langenhagen, den Strafantrag und es wurde dieser auch, da durch die Verhandlung der verleumderische Charakter des Flugblatts festgestellt wurde, zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurtheilt. Der Vorsitzende des Gerichtshofs bemerkte dabei, daß auf Gefängnißstrafe erkannt worden wäre, wenn nicht zu Gunsten des Angeklagten darauf Rücksicht genommen wäre, daß hinter ihm als eigentlicher Urheber der Amtsvorsteher stehe. Die „Zeitung für Pommern" hatte über diese Gerichtsverhandlung einen Bericht veröffentlicht, in welchem der **Amtsvorsteher und Forstkassenrendant Schüler** in Treptow a. R. als derjenige bezeichnet wurde, welcher den Angeklagten zu der Verbreitung der Verleumdungen gegen Wisser bewogen habe. Der Amtsvorsteher Schüler fühlte sich durch diesen Bericht beleidigt und stellte den Strafantrag gegen die Redacteure sämmtlicher Blätter, welche diesen Bericht zum Abdruck gebracht hatten. Die Anklage wurde indessen nur gegen die „Zeitung für Pommern" erhoben. Ueber die Entstehung des Herrn Wisser verleumdenden Flugblattes brachte die heutige Verhandlung folgende Aufklärung: Etwa 14 Tage vor der vorjährigen Reichstagswahl hatte der Amtsvorsteher Schüler die Gemeinde- und Gutsvorsteher seines Bezirks zu einer Sitzung einberufen, in welcher nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten auch die bevorstehende Wahl zur Sprache kam. Herr Schüler legte bei dieser Gelegenheit einen Brief vor (dessen Absender er nicht nennen will), der über das Vorleben Wissers recht bedenkliche Dinge „enthüllte", ihn als einen mehrfach bestraften Menschen hinstellte u. s. w. Aus diesem Briefe fabricirten nun die Herren Guts- und Gemeindevorstände einen Wahlaufruf zu Gunsten des Landraths v. Köller, den der „zufällig" in einem Nebenzimmer wartende Buchdruckereibesitzer Hack gleich in Empfang nahm und, mit den Unterschriften der Guts- und Gemeindevorsteher versehen, in seinem Blatte veröffentlichte. Die „Colb. Volks-Ztg." veröffentlichte einen Artikel, der sich alle über Herrn Wisser ausgesprengten Verdächtigungen zu eigen machte. Diese beiden Machwerke waren die „berühmten Muster", nach welchen Volkmann das von ihm in Umlauf gebrachte Flugblatt anfertigte und welches für die erwähnte Verurtheilung die Grundlage bot. Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft hielt gleichwohl den Beweis der Wahrheit für nicht erbracht; auch hätte der Angeklagte sich mit der Mittheilung des öffentlich verkündeten Urtheils begnügen und die Herrn Schüler verletzenden Zusätze unterlassen sollen. Er beantragte eine Geldstrafe von 100 Mark. Der Vertheidiger war im Gegentheil der Ansicht, daß die Beweisaufnahme die Behauptungen des incriminirten Artikels voll unterstützt habe. Das Urtheil lautete auf **Freisprechung** des Angeklagten. (Cösl. Ztg.)

* Dem Kreis-Physikus Dr. Haberling zu Bromberg und dem praktischen Arzt Dr. Forner zu Inowrazlaw ist der Charakter als Sanitäts-Rath verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

* **Berlin**, 11. Juli. **Kaiser Wilhelm** läßt als Geschenk für den Generalfeldmarschall **Grafen Moltke** eine Büste von sich in Marmor anfertigen und hat bis zur Fertigstellung derselben dem Feldmarschall vorläufig eine solche aus bronzirter Gipsmasse übersandt.

* **Berlin**, 11. Juli. Wiederum wird ein **Doppelselbstmord** gemeldet: Im Park von Sanssouci, in der Nähe der großen Fontaine, fand man am Dienstag früh die Leichen eines etwa 21 Jahre alten jungen Mannes und eines etwa 18. Jahre alten Mädchens. Die sofort eingeleiteten Ermittelungen ergaben, daß sich hier ein Liebespaar selber durch Erschießen den Tod gegeben. Der junge Mann wurde als ein in Potsdam wohnhafter Klempnergeselle W. recognoscirt, das Mädchen soll die Tochter eines Gartenarbeiters aus Charlottenhof sein.

* **[Der Riedel'sche Verein in Leipzig]**, welcher sich seit dem Jahre 1854 mit der Pflege alter und neuer Kirchenmusik beschäftigt, verlor durch den vor kurzem erfolgten Tod des Professors Riedel seinen Gründer und Leiter. Jetzt soll der Universitäts-Musikdirector Professor Kretzschmar, in dessen Hände der Verstorbene noch selbst die Leitung des Chors gelegt hatte, zum Dirigenten ernannt werden.

* **[Die „höchste" Popularität.]** Aus Deventer in Holland wird als Kuriosum mitgetheilt, daß dort vom Thurm der St. Libuwines-Kirche das Glockenspiel seit neuerer Zeit zur Erbauung der Andächtigen die liebliche Melodie „Fischerin, Du kleine" allstündlich erklingen läßt.

Nürnberg, 9. Juli. Eine **sonderbare Reisegesellschaft** erregte gestern Aufsehen; es war ein Advocat aus Karlsbad, welcher mit seiner jungen Frau und einem neun Monate alten Kinde auf einem doppesitzigen Dreirad, auf welchem für das Kind eine Art Hängewiege angebracht war, hier durchkam. Die Leutchen haben die Strecke Karlsbad-Nürnberg in kaum zwei Tagen zurückgelegt; ihre Reise geht durch das Tauber-, Jagst- und Neckarthal über Karlsruhe nach Straßburg. Von da ab beabsichtigen sie, diesmal jedoch ohne das Kind, welches bei den Großeltern bleibt, die Reise durch die Schweiz und Tirol fortzusetzen. Das Kind war frisch und munter und hatte sichtlich seine Freude an der Fahrt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Juli.

		Crs. v. 11.			Crs. v. 11.
Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	59,00	59,30
Juli-August	167,00	166,70	4% russ. Anl. 80	84,10	84,40
Sept.-Okt.	168,50	167,20	Lombarden	39,50	39,80
Roggen			Franzosen	95,00	94,60
Juli-August	127,20	126,70	Cred.-Actien	157,70	158,40
Sept.-Okt.	131,20	130,50	Disc.-Comm.	214,00	215,00
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	165,50	167,00
200 ℔			Laurahütte	111,75	110,80
loco	23,20	23,10	Oestr. Noten	163,25	163,30
Rüböl			Russ. Noten	193,30	194,25
Juli-August	46,20	46,00	Warsch. kurz	193,00	193,75
Sept.-Okt.	46,00	45,80	London kurz	20,415	20,41
Spiritus			London lang	20,345	20,35
Juli-August	—	—	Russische 5%		
			SW.-B g. A.	63,25	63,60
Juli-August	33,70	33,00	Danz Privat-		
Sept.-Okt.	34,50	34,00	bank	—	143,50
4% Consols	107,10	107,10	D. Oelmühle	144,00	147,00
3½% westpr.			do. Priorit.	133,50	133,00
Pfandbr.	101,40	101,40	Mlawka St-P	113,70	114,10
do. II	101,40	101,40	do. St-A	73,50	74,70
do. neue	101,40	101,40	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	94,20	94,40	Stamm-A.	106,40	107,00
Ung. 4% Gldr.	82,80	83,20	1884er Russ.	97,60	98,00

Fondsbörse: befestigt.

Hamburg, 11. Juli. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco 170—174. **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco 134 bis 138, russischer loco ruhig, 85—90. **Hafer** still. **Gerste** still. **Rüböl** ruhig, loco 46 nom. — **Spiritus** fest, per Juli 20¼ Br., per Juli-Aug. 20¼ Br., per Aug.-Sept. 21 Br., per Sept.-Oktober 21½ Br. — **Kaffee** ruhig. Umsatz 3000 Sack. **Petroleum** fest. Standard white loco 6,95 Br., 6,80 Gd., per August-Dezbr. 7,15 Br. — Wetter: Bedeckt

Hamburg, 11. Juli. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per Juli 14,20, per August 14,30, per Oktober 12,70, per Dezbr. 12,55. Stramm.

Havre, 11. Juli. **Kaffee** good average Santos per Juli 77,50, per September 69,60, per Dezember 65,25. Alles ruhig.

Bremen, 11. Juli. **Petroleum.** (Schluß-Bericht.) Steigend, loco Standard white 6,95—7,00 bez. u. Br.

Frankfurt a. M., 11. Juli. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 251 5/8, Franzosen 188, Lombarden 78½, Galizier 171½, Aegypter 85,30, 4% ungar. Goldrente 82,90, 1880er Russen 84,20, Gotthardbahn 129,10, Disconto-Commandit 214,40, Mecklenburger 161,80, Duxer 270¼, Tributanlehen 87,90. Schwach.

Wien, 11. Juli. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 81,05, do. 5% do. 96,60, do. Silberrente 82,35, 4% Goldrente 112,40, do. ungar. Goldr. 102,12½, 5% Papierrente 89,90, Creditactien 310,50, Franzosen 231,50, Lombard. 96,75, Galizier 209,25, Lemb.-Czern. 217,80, Pardub. 165,50, Nordwestbahn 163,50, Elbethalb. 184,00, Kronprinz-Rudolfbahn 192,00, Böhm. Westb. —, Nordbahn 2495,00, Unionbank 208,80, Anglo-Aust. 109,25, Wien. Bankverein 93,00, ungar. Creditactien 300,50, deutsche Plätze 61,22½, Londoner Wechsel 125,00, Pariser Wechsel 49,45, Amsterdamer Wechsel 103,65, Napoleons 9,91. Dukaten —, Marknoten 61,22½, russ. Banknoten 1,18¾, Silbercoupons 100, Länderbank 217,75, Tramway 225,75, Tabakactien 115,75, Buschtheradерb. —, 1860er Loose 139,75.

Amsterdam, 11. Juli. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine unverändert, per November 194. — **Roggen** loco höher, auf Termine geschäftslos, per Oktober 104—105. — **Rüböl** loco 24½, per Herbst 24½, per Mai 1889 23¼.

Antwerpen, 11. Juli. (Schlußbericht.) **Petroleummarkt.** Raffinirtes, Type weiß, loco 16 7/8 bez., 17 Br., per Juli 16 7/8 Br., per August 17 Br., per Septbr.-Dezember 17 3/8 bez. und Br. Steigend.

Paris, 11. Juli. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) **Weizen** behpt., per Juli 24,40, per August 24,40, per Sept.-Dez. 24,50, per Novbr.-Februar 24,75. **Roggen** ruhig, per Juli 13,75, per Novbr.-Februar 14,25. **Mehl** behpt., per Juli 52,90, per August 53,25, per September-Dezember 54,25, per Novbr.-Februar 54,50. **Rüböl** ruhig, per Juli 56,75, per August 56,75, per Sept.-Dezbr. 56,75, per Januar-April 57,00. **Spiritus** fest, per Juli 44,25, per Aug. 43,50, per Septbr.-Dezbr. 41,50, per Januar-April 41,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 11. Juli. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 86,10, 3% Rente 83,40, 4½% Anleihe 106,70, italien. 5% Rente 87,00, österreichische Goldrente 91 5/8, 4% ungar. Goldrente 82 7/16, 4% Russen de 1880 84,45, Franzosen 476,25, Lomb. Eisenb.-Act. 198,75, Lombard. Prioritäten 296,00, Convert. Türken 14,75, Türkenloose —, Credit mobil. 340,00, 4% Spanier äuß. Anl. 72 7/8, Banque ottomane 526,00, Credit foncier 1345,00, 4% unific. Aegypter 428,12½, Suez-Act. 2132, Banque de Paris 752,00, Banque d'escompte 486,00, Wechsel auf London kurz 25,27, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 125 3/16, 5% privil. türk. Obligationen 425, Panama-Actien 285,50, 5 % Panama-Obligationen 279,00, Rio Tinto 455,00, Meridionalactien 790,00.

London, 11. Juli. Consols 99½, 4% preuß. Consols 105½, 5% ital. Rente 96¼, Lombarden 7 7/8, 5% Russen von 1871 —, 5% Russen von 1872 —, 5% Russen von 1873 98¼, Convert. Türken 14 5/8, 4% fundirte Amerikaner 129¾, Oesterr. Silberrente 68, Oesterr. Goldrente 91, 4% ungar. Goldrente 81½, 4% Spanier 72 5/8, 5% privil. Aegypter 101 7/8, 4% unific. Aegypter 84¾, 3 % gar. Aegypter 102½, Ottoman-Bank 11, Suez-Actien 84½, Canada Pacific 58¾, Convertirte Mexikaner 38¾, 6% consol. Mexikaner 91¾, 4¼ % ägyptische Tributanleihen 87 3/8, Silber —, Platzdisct. 1¼ %.

London, 11. Juli. An der Küste 9 **Weizenladungen** angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 11. Juli. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 35 020, Gerste 162, Hafer 29 830 Qrts. — Sämmtliche Getreidearten ruhig, englischer Weizen fest, fremder fester, besonders indischer, Mehl fest, Hafer thätig, ¼ sh. höher, Mahlgerste theurer, Malzgerste träge, Mais fest.

Glasgow, 11. Juli. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbers warrants 37 sh. 11½ d.

Leith, 11. Juli. Getreidemarkt. Alle Artikel fest, Preise nominell unverändert.

Newyork, 11. Juli. (Schlußcourse.) Wechsel auf Berlin 95 3/8, Wechsel auf London 4,87, Cable Transfers 4,89, Wechsel auf Paris 5,20, 4% fund. Anleihe von 1877 127¼, Erie-Bahnactien 25¼, Newyork-Central Actien 105, Chic. North Western-Act. 108, Lake-Shore-Act. 91¾, Central-Pacific-Act. 32¾, North-Pacific-Preferred-Actien 54¼, Louisville und Nashville-Actien 56 3/8, Union-Pacific-Actien 55½, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actien 67 5/8, Reading und Philadelphia-Actien 61. Wabash-Preferred-Act. 24¼, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 56¾, Illinois Centralbahn-Actien 116½, St. Louis u. St. Franc. pref. Act. 67¾, Erie second Bonds 95½. — Waarenbericht. **Baumwolle** in Newyork 10 7/16, do. in New-Orleans 9¾. — Raff. **Petroleum** 70 %, Abel Test in Newyork 7 3/8 Gd., do. in Philadelphia 7 3/8 Gd., rohes Petroleum in Newyork 6¼ D. — C., do. Pipe line Certificats — D. 81 C. Fest. — **Zucker** (Fair refining Muscovades) 4 15/16. **Kaffee** (Fair Rio) 14½, Rio Nr. 7 low ordinary per Aug. 10,37, do. per Okt. 9,77 — **Schmalz** (Wilcox) 8,45, do Fairbanks 8,35, do. Rohe und Brothers 8,45. **Speck** —. **Kupfer** per Aug. 16,70. Getreidefracht 2.

Newyork, 11. Juli. Wechsel auf London i. G. 4,87, Rother **Weizen** loco 0,90½, per Juli 0,89, per August 0,89¼, per Dezember 0,62 7/8. — **Mehl** loco 3,00. — **Mais** 0,56¾. — Fracht 2. **Zucker** (Fair refining Muscovads) 4 15/16.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12. Juli.

Weizen loco fest, per Tonne von 1000 Kilogr.
feinglasig u. weiß 126—135℔ 128—165 M Br.
hochbunt 126—135℔ 128—165 M Br.
hellbunt 126—135℔ 126—163 M Br. — 112 bis
bunt 126—133℔ 124—160 M Br. — 168 bez.
roth 126—135℔ 112—164 M Br.
ordinär 126—135℔ 100—142 M Br.

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar trans. 125 M, inländ. 159 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Juli-August transit 127 M Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 159—160 M bez., transit 130 M bez., per Oktbr.-Novbr. transit 131 M bez., April-Mai transit 135 M bez.

Roggen loco fest, per Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig per 120℔ inl. 112 M, transit 70½ M
feinkörnig per 120℔ trans. 66 M

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 111 M, unterpoln. 70 M, transit 68 M

Auf Lieferung per Septbr.-Oktbr. inländ. 115 M bez., unterpolnisch 76½ M bez., transit 75½ M bez., per Okt.-Nov. inländ. 116½ M bez., per Nov.-Dez. inländ 118 M bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 111℔ 98 M, russische 108—120℔ 69—88 M

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- transit 100 M

Kleie per 50 Kilogr. 2,75—3,15 M

Spiritus per 10000 % Liter loco contingentirt 51 M Br., nicht contingentirt 30½ M Gd.

Rohzucker fest, Basis 88° Rendem. incl. Sack franco Neufahrwasser per 50 Kilogr. 22,70 M bez.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 12. Juli.

Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) **Wetter:** Bei kälterer Temperatur trübe und regnerisch. **Wind:** SW.

Weizen. Inländischer gefragt und theurer bezahlt. Auch für Transitweizen bessere Kauflust bei vollen Preisen. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 132/3℔ 163 M, weiß 132℔ 164 M, 135℔ 168 M, Sommer-128℔ 161 M, 131/2℔ und 132℔ 163 M, milde 131℔ 161 M, für polnischen zum Transit gutbunt 125/6℔ und 126℔ 125 M, hellbunt 126/7℔ 127 M, weiß 125℔ 129 M, hochbunt 128/9℔ 130 M, für russischen zum Transit Ghirka besetzt 128℔ 112 M per Tonne. Termine: Juli-August transit 127 M Gd., Septbr.-Oktober inländ. 159, 159½, 160 M bez., transit 130 M bez., Oktober-Novbr. transit 131 M bez., April-Mai transit 135 M bez. Regulirungspreis inländisch 159 M, transit 125 M

Roggen. Inländischer fest und etwas theurer bezahlt. Transit auch gefragter. Bezahlt ist inländischer 121℔ 112 M, polnischer zum Transit 122/123℔ 70½ M, russischer zum Transit 119℔ 66 M Alles per 120℔ per Tonne. **Termine:** Sept.-Okt. inländ. 115 M bez., unterpoln. 76½ M bez., transit 75½ M bez., Okt.-Novbr. inländisch 116½ M bez., Novbr.-Dezbr. inländ. 118 M bez. Regulirungspreis inländ. 111 M, unterpoln. 70 M, transit 68 M

Gerste ist gehandelt inländ. 111℔ 98 M, russische zum Transit 108℔ 69 M, 110℔ 72 M, weiß 119℔ und 119/20℔ 88 M per Tonne. — **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** poln. zum Transit Koch- 100 M per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** grobe 2,95, 3,05, 3,10, 3,15 M, mittel 2,80, 2,85 M, feine 2,65, 2,70, 2,75 M per 50 Kilo gehandelt. — **Roggenkleie** 3,10 M per 50 Kilo bezahlt. — **Spiritus** loco contingentirter 51 M Br., nicht contingentirter 30½ M bez.

Produktenmärkte.

Königsberg, 11. Juli. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter russ. 125℔ 118 M bez., bunter russ. 122℔ 110, 111, blsp. 106, 107, 128℔ vom Boden blsp. 108 M bez., rother russ. 122℔ 112 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 119℔ 105,50, 120℔ 106,25, 127℔ 116,25 M bez., russ. ab Bahn 113℔ 60, 116℔ 63,50, 117℔ 64,50, 65, 118℔ 65,50, 66, 119℔ 67, 120℔ 68 M bez. — **Gerste** per 1000 Kgr. große russ. 65,50 M bez. — **Hafer** per 1000 Kgr. 104, 108, 110, russ. fein 69 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kgr. weiße 97,75, russ. 80 M bez. — **Bohnen** russ. Sau- 95 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kgr. hochfeine russ. 162,75, gering russ. 97 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 51 M Br., nicht contingentirt 31½ M Br., per Juli contingentirt 51 M Br., nicht contingentirt 31½ M Br., per August contingentirt 52½ M Br., nicht contingentirt 32½ M Br., per Septbr. contingentirt 53 M Br., nicht contingentirt 33 M Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 11. Juli. **Weizen** matter, loco 160—166 per Juli-August 168,00, per Sept.-Okt. 168,50. — **Roggen** matter, loco 115—122, per Juli-August 123,50, per Sept.-Oktbr. 126,00. — **Pommerscher Hafer** loco 116—120. — **Rüböl** still, per Juli 47,00, per Septbr.-Oktbr. 45,70. — **Spiritus** fest, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 51,50, mit 70 M Consumsteuer 32,50, per August-Septbr. mit 70 M Consumsteuer 32,60 M, per Septbr.-Oktbr. mit 70 M Consumsteuer —. — **Petroleum** loco verzollt 11,60.

Berlin, 11. Juli. **Weizen** loco 162—177 M, per Juli — M, per Juli-August 166—167—166¾ M, per Septbr.-Oktbr. 166½—167½—167¼ M, per Novbr.-Dezember 168—168¾—168¼—168½ M — **Roggen** loco 122—128 M, feiner inländ. 124½ M ab Bahn, per Juli 126½—127 M, per Juli-August 126½—127 M, per Sept.-Okt. 130—130¾—130½ M, per Oktbr.-November 131½—132¼—132 M, per Novbr.-Dezbr. 133¼—133¾ bis 133½ M — **Hafer** loco 114—139 M, ost- und westpreußischer 123—127 M, pomm. u. uckerm. 124 bis 127 M, schlesischer 123—127 M, feiner schles., preuß. und pomm. 128—133 M ab Bahn, per Juli 116½—116 M, per Juli-Aug. 115½ M, per Septbr.-Oktbr. 115¾—116 M, per Oktober-Novbr. 116¼ M, per November-Dezbr. 116½ M — **Gerste** loco 114—180 M — **Mais** loco 126 bis 136 M, per Juli-August 124 M, per Septbr.-Oktbr. 124 M — **Kartoffelmehl** loco 20,00 M — **Trockene Kartoffelstärke** loco 19,80 M — **Erbsen** loco Futterwaare 116—126 M, Kochwaare 128—190 M — **Weizenmehl** Nr. 0 21,50—18,50 M, Nr. 00 23,75—22,50 M — **Roggenmehl** Nr. 0 18,75—18 M, Nr. 0 und 1 17,25—16,50 M, ff. Marken 18,75 M, per Juli 17,25 M, per Juli-August 17,25 M, per August-September — M, per Sept.-Oktober 17,65 M — **Rüböl** loco ohne Faß 45,7 M, per Juli 46,0 M, per Sept.-Okt. 45,8 M, per Okt.-Novbr. 46,0 M, per Novbr.-Dezbr. 46,2 M — **Petroleum** loco 23,1 M, per Dezbr.-Jan. 24,1 M — **Spiritus** loco unversteuert (50 M) 52,6 M, per Juli 51,7—51,9 M, per Juli-August 51,7—51,9 M, per August-Septbr. 52—52,3 M, per Sept.-Oktbr. 52,6—52,9 M, per Oktober-November 52,3 bis 52,4 M, per Nov.-Dezbr. 51,9—52 M, unversteuert (70 M) loco 33,7—33,9 M, per Juli 32,8 bis 33 M, per Juli-August 32,8—33 M, per Aug.-Sept. 33,2—33,4 M, per Sept.-Oktbr. 33,8—34,0 M, per Oktbr.-Novbr. 33,5—33,6 M, per Novbr.-Dezbr. 33,2 bis 33,3 M

Magdeburg, 11. Juli. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 24,00, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 23,00, Nachproducte excl. 75° Rendem. 18,70. Stetig. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis 1. mit Faß 26,75. Unverändert. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Juli 14,30 bez., 14,35 Br., per August 14,47½ bez., per November-Dezember 12,65 bez., 12,70 Br. Sehr fest.

Wolle.

London, 11. Juli. **Wollauction.** Tendenz sehr fest, Geschäft sehr animirt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 11. Juli. **Wind:** N.

Angekommen: Delbrück (SD.), Hashagen, Bremen, Güter. — Kingscote (SD.), Lambert, Blyth, Kohlen. — Ulva (SD.) White, Stettin, leer. — Tagal, Görensen, Philadelphia, Petroleum. — Lotte (SD.), Oesterreich, Newcastle, Güter.

Gesegelt: Jenny (SD.), Anderson, London, Getreide und Güter. — Trafik, Tostensen, Aalborg, Getreide.

12. Juli. **Wind:** WSW.

Angekommen: Perwie (SD.), Menzel, Kopenhagen, leer. — Lining (SD.), Arends, Antwerpen via Newcastle, Kohlen und Güter.

Gesegelt: Crathie (SD.), Stephen, Libau, leer. — Karen, Rönne, Nexoe, Kleie. — Drogden, Stoltenberg, Fredrikshavn, Holz. — Johanna Magdalene, Petersen, Skive, Holz.

Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 11. Juli. **Wasserstand:** 0,94 **Meter.**
Wind: W. **Wetter:** windig, kühl.

Stromauf.

Von Danzig nach Warschau: Gensikowski; Zuckerfabrik Leonow; Schleppdampfer „Neptun" schleppt 3 Gabarren. — Bienkowski; Ich; Cement. — Guligowski; Ich; Chamottsteine, Pech, Mex. Fibre, Cement, Chamottmörtel. — Konarszewski; Ich; Cement.

Von Danzig nach Wloclawek: Voigt; Ich; Schleppdampfer „Weichsel" schleppt 3 Kähne. — Görgens, Haupt; Barg; Steinkohlen. — Kottowski; Rothenberg, Bestmann, Ganswindt; Heringe, Steinkohlentheer, Schlemmkreide.

Von Mewe, Graudenz, Marienwerder, Königsberg nach Thorn: Krause (Güterdampfer „Graudenz"); Litewski, Weiß, Herzfeldt u. Victorius, Liebnitz, Stern, Stärkefabrik, Hauerwitz u. Co., v. Roy, Fast, Schmidt, Gentz Nachf., Radwalski Nachf., Lörke; Umzugsgut, Kacheln, Buchsen, leere Gebinde, Cichorien, Stärke, Zündhölzer, leere Flaschen, Mostrich, Holzwaaren, Bürstenwaaren.

Stromab.

Gackrocki, Modrszejewski, Nieszawa, Kathrinchenberg, 1 Kahn, 11 328 Kgr. Faschinen.

Billgenroth, Berliner Holz-Comtoir, Zalogi Zuprasl, Liepe, 6 Traften, 4090 Rundkiefern.

Postadli, Kalinowski, Kuczisz, Thorn, 1 Kahn, 30 000 Kgr. Feldsteine.

Maczerszynski, Busse, Nieszawa, Thorn, 1 Kahn, 20 000 Kgr. Feldsteine.

Wonceck, Bialostocki, Rangrod, Thorn, 8 Traft, 4001 Rundkiefern.

Netz, Bregmann, Gendel u. Co., von Czerwinsk, Warschau nach Danzig, 1 Kahn, 83 246,5 Kgr. Weizen, 36 St. leere Fässer.

Beyer, Glaas, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 93 030,5 Kgr. Weizen.

Landetzki, Gastorowski, Nieszawa, Danzig, 1 Kahn, 100 C.-Meter kiefern Klobenholz.

Grodner, Labendz u. Grodner, Simiatycz, Thorn, 2 Traften, 353 Birken, 7 Rundeichen, 1133 Rundkiefern, 122 Mauerlatten.

Bläsing, Patrie, Lonkorsz, Liepe, 7 Traften, 24 Rundeichen, 18 Rundbirken, 1 Rundrüster, 2533 Rundkiefern, 1 Rundlinde.

Krause, Dietrich u. Sohn, Guckisch, Thorner Spritfabrik, Schwartz, Dammann u. Kordes, Hirschberg, Drewitz, Filk, Sultan, von Thorn nach Kulm, Schwetz, Graudenz, Kurzebrack, Königsberg, Mewe, Dirschau, Memel, Güterdampfer „Graudenz", 1382 Kgr. Eisen, 382 Kgr. Firniß, 38 Kgr. Säure, 40 Kgr. Cognac, 15 126 Kgr. Sprit, 2666 Kgr. Wein, 379 Kgr. Liqueur, 523 Kgr. Pflüge, 500 Kgr. Eisenwaaren.

Meteorologische Depesche vom 12. Juli,

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")

Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	767	NW	4	wolkig	12	
Aberdeen	761	NW	5	wolkig	11	
Christiansund	754	NW	2	wolkig	11	
Kopenhagen	730	NO	2	bedeckt	10	
Stockholm	751	OSO	2	bedeckt	14	
Haparanda	748	N	2	bedeckt	15	
Petersburg	751	WSW	2	wolkig	15	
Moskau	755	WSW	1	wolkenlos	15	
Cork, Queenstown	767	NNW	5	halb bed.	12	
Brest	—	—	—	—	—	
Helder	756	NNW	3	Regen	11	
Sylt	752	NW	2	wolkig	12	
Hamburg	752	WNW	3	bedeckt	12	1)
Swinemünde	749	SSW	4	bedeckt	10	
Neufahrwasser	750	SW	4	bedeckt	12	
Memel	751	SSW	2	Regen	12	2)
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	755	W	4	bedeckt	11	
Karlsruhe	759	SW	7	Regen	9	
Wiesbaden	756	SW	4	Regen	11	
München	761	SW	8	bedeckt	12	
Chemnitz	756	W	7	wolkig	10	
Berlin	751	WSW	5	Regen	9	
Wien	760	W	3	bedeckt	11	
Breslau	755	SW	3	bedeckt	12	
Ile d'Aix	—	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	—	
Triest	758	S	1	bedeckt	21	

1) Gestern Nachmittags und Nachts viel Regen. 2) Nachts feiner Regen.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ueber Westeuropa sowie dem Alpengebiete übersteigt der Luftdruck heute allenthalben 760 Mm.; das Maximum bei Valencia beträgt etwa 769 Mm. Unter dem Einfluß der heute mit einer Tiefe von unter 749 Mm. über der westlichen Ostsee liegenden Depression ist das Wetter über Deutschland andauernd trübe, regnerisch und sehr kühl. Die vorherrschend westliche Luftbewegung ist an der Küste schwach, im Binnenlande jedoch vielfach stark bis stürmisch. Friedrichshafen meldet gestern Nachmittag 3¾ Uhr Westorkan. Obere Wolken ziehen über Rügenwaldermünde aus Westsüdwest.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius	Wind und Wetter.
12	8	749,5	14,0	SW, frisch, bed., Regensch.
	12	750,0	16,0	SSW, „ „ „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 11. Juli.

Unsere Börse zeigte bei ihrer Eröffnung im allgemeinen ruhigen Charakter und nur in einzelnen Werthgattungen entwickelte sich ein etwas regeres Leben, wodurch die Notirungen zu profitiren vermochten, während im übrigen ungefähr der letzte Courstand maßgebend blieb bei größerer Neigung zur Festigkeit. Dieselbe wird in erster Linie bedingt durch die günstige Beurtheilung der politischen und commerciellen Lage. Bankactien lagen ruhig, aber fest. Inländische Eisenbahnactien in mäßigem Umfange umgesetzt, aber fest tendenzirt. Ausländische Eisenbahnactien reger und fester, Montanwerthe fest. Andere Industriepapiere verkehrt lebhafter beachtet und in den Notirungen heraufgesetzt. Fremde Fonds fanden wiederum in Aegypten, denen sich russische Anleihen und Noten anschlossen, Bevorzugung. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahnobligationen etc. ruhig, fest. Privatdiscont 1 3/8 %.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,00
do. do.	3½	103,20
Konsolidirte Anleihe	4	107,10
do. do.	3½	104,10
Staats-Schuldscheine	3½	102,10
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	103,00
Westpr. Prov.-Oblig.	4	—
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	101,60
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	101,40
Pommersche Pfandbr.	3½	101,80
do. do.	4	101,30
Posensche neue Pfdbr.	4	102,50
do. do.	3½	101,40
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	101,40
do. neue Pfandbr.	3½	101,40
Pomm. Rentenbriefe	4	105,40
Posensche do.	4	105,20
Preußische do.	4	105,20

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	91,75
Oesterr. Papier-Rente	5	78,40
do. do.	4⅕	66,30
do. Silber-Rente	4⅕	67,50
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	102,50
do. Papierrente	5	73,30
do. Goldrente	4	83,20
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5	80,30
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	—
do. do. do. 1871	5	98,00
do. do. do. 1872	5	98,00
do. do. do. 1873	5	99,25
do. do. do. 1875	4½	93,10
do. do. do. 1877	5	101,70
do. do. do. 1880	4	84,25
do. Rente 1883	6	111,00
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	98,00
do. Rente 1884	5	92,60
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	59,30
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	59,25
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	61,20
do. do. 6. Anleihe	5	90,90
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	88,00
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	53,90
Italienische Rente	5	98,00
Rumänische Anleihe	6	105,75
do. fundirte Anl.	5	101,75
do. amort. do.	5	93,80
Türk. Anleihe von 1866	1	14,80
Serbische Gold-Pfdbr.	5	83,60
do. Rente	5	81,50
do. neue Rente	5	81,60

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	101,75
do. do. do.	3½	95,80
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	102,50
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	102,30
Nordd. Grdcrdt.-Pfdbr.	4	102,25
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	106,90
2. u. 4. Em.	5	103,20
2. Em.	4½	102,00
1. do.	4	95,00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	116,70
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	115,00
do. do. do.	4½	111,60
do. do. do.	4	103,50
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	102,70
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	103,00
do. do. do.	4	102,70
do. do. do.	3½	98,10
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	104,10
do. do.	4½	105,70
do. do.	4	103,00
Poln. landschaftl.	5	59,75
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	93,50
Russ. Central- do.	5	78,50

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,25
Baier. Prämien-Anleihe	4	140,90
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	98,25
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	107,50
Hamburg. 50tlr.-Loose	3	140,00
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	137,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	134,00
Oesterr. Loose 1854	4	115,80
do. Cred.-L. v. 1858	—	304,50
do. Loose von 1860	5	117,00
do. do. 1864	—	280,00
Oldenburger Loose	3	135,50
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	153,25
Raab-Graz 100 T.-Loose	4	100,50
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	—
do. do. von 1866	5	150,00
Ung. Loose	—	222,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1887.
Aachen-Mastricht	51,40	1⅞
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	104,80	4⅙
Marienbg-Mlawka St.-A.	74,70	1
do. do. St.-Pr.	114,10	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	—
Ostpreuß. Südbahn	107,00	—
do. St.-Pr.	117,65	5
Saal-Bahn St.-A.	47,25	⅓
do. St.-Pr	109,80	5
Stargard-Posen	105,00	4½
Weimar-Gera gar.	23,60	—
do. St.-Pr.	90,40	3

† Zinsen vom Staate gar.

		Div. 1887.
Galizier	86,25	4¼
Gotthardbahn	130,50	5
†Kronpr.-Rud.-Bahn	78,50	4½
Lüttich-Limburg	22,30	—
Oesterr.-Franz. St.	94,80	3½
† do. Nordwestbahn	—	—
do. Lit. B.	75,50	3½
†Reichenb.-Pardub.	63,50	3,81
†Russ. Staatsbahnen	123,25	—
Russ. Südwestbahn	63,20	—
Schweiz. Unionb.	—	2½
do. Westb.	25,25	—
Südösterr. Lombard	40,20	—
Warschau-Wien	145,60	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	107,40
†Kasch.-Oderb. gar. s.	5	83,20
† do. do. Gold-Pr.	5	104,90
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	84,70
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	82,25
†Oesterr. Nordwestbahn	5	87,90
do. Elbthalb.	5	86,80
†Südösterr. B. Lomb.	3	60,10
† do. 5% Oblig.	5	102,50
†Ungar. Nordostbahn	5	79,70
† do. do. Gold-Pr.	5	103,00
Brest-Grajewo	5	90,00
†Charkow-Azow rtl.	5	95,25
†Kursk-Charkow	5	96,75
†Kursk-Kiew	4	89,10
†Mosko-Rjäsan	4	93,00
†Mosko-Smolensk	5	96,10
Rybinsk-Bologoye	5	85,80
†Rjäsan-Koslow	4	89,25
†Warschau-Terespol	5	96,50

Bank- und Industrie-Actien. 1887

Berliner Kassen-Verein	122,25	5
Berliner Handelsges.	167,60	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	89,00	4½
Bremer Bank	97,75	5⅛
Bresl. Diskontobank	99,80	5
Danziger Privatbank	143,50	9½
Darmstädter Bank	151,50	7
Deutsche Genossensch.-B.	132,00	7
do. Bank	167,00	9
do. Effecten u. W.	121,25	7
do. Reichsbank	139,70	6,20
do. Hypoth.-Bank	110,60	5½
Disconto-Command.	215,00	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	69,25	—
Hamb. Commerz.-Bank	128,00	6
Hannöversche Bank	115,00	—
Königsb. Vereins-Bank	109,25	6
Lübecker Comm.-Bank	154,00	6
Magdeb. Privat-Bank	117,10	5¼
Meininger Hypoth.-Bk.	99,75	5
Norddeutsche Bank	159,50	8½
Oesterr. Credit-Anstalt	158,50	8¼
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	39,60	0
Posener Provinz.-Bank	114,00	5½
Preuß. Boden-Credit	113,00	6
Pr. Centr.-Boden-Cred.	140,75	8¼
Schaffhaus. Bankverein	92,25	4
Schlesischer Bankverein	102,50	5
Südd. Bod.-Credit-Bk.	144,00	6½
Danziger Oelmühle	147,00	12
do. Prioritäts-Act.	133,00	10
Actien der Colonia	—	65
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage	71,50	3
Deutsche Baugesellschaft	92,25	3⅚
A. B. Omnibusgesellsch.	171,00	8½
Gr. Berlin. Pferdebahn	273,00	12
Berlin. Pappen-Fabrik	103,75	5

Wilhelmshütte	102,50	5
Oberschles. Eisenb.-B.	88,50	—

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1887.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	110,80	—
Stolberg, Zink	38,50	¼
do. St.-Pr.	117,25	—
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 11. Juli.

Amsterdam	8 Tg.	2½	169,20
do.	2 Mon.	2½	168,50
London	8 Tg.	2	20,45
do.	3 Mon.	2	20,35
Paris	8 Tg.	3	80,85
Brüssel	8 Tg.	3	80,70
do.	2 Mon.	3	80,45
Wien	8 Tg.	4	163,15
do.	2 Mon.	4	162,45
Petersburg	3 Wch.	5	193,25
do.	3 Mon.	5	191,80
Warschau	8 Tg.	5	193,75

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,22
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,49
Französische Banknoten	80,90
Oesterreichische Banknoten	163,30
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	94,25

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.